

TURNVEREIN NEULINGEN

BEITRAGSORDNUNG

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

3. a) der jährliche Grundbeitrag beträgt z.Zt.

- | | |
|--|-----------|
| • Erwachsene über 18 Jahre | 60,00 EUR |
| • Jugendliche unter 18 Jahre - 1. Kind; Schüler bzw. Studenten, Auszubildende, FSJler, und Praktikanten unter 25 Jahre | 40,00 EUR |
| • Jugendliche unter 18 Jahre - 2. Kind | 35,00 EUR |
| • passive Mitglieder | 30,00 EUR |

b) der Familienbeitrag beträgt z.Zt.

125,00 EUR

Der Familienbeitrag wird automatisch berechnet, sobald mehrere Familienmitglieder im TVN angemeldet sind und die Summe der Einzelbeiträge 125,00 Euro erreicht oder überschreitet. Diese Regelung gilt auch, wenn ausschließlich Kinder einer Familie Mitglied sind. Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr und liegt keine Schul- oder Studienbescheinigung vor, wird es als eigenständiges erwachsenes Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 60,00 Euro geführt.

c) Besuchen Jugendliche über 18 Jahren eine Schule, muss eine gültige Schulbescheinigung vorgelegt werden. Andernfalls wird automatisch der Erwachsenenbeitrag abgebucht.

4. In unseren Eltern-Kind-Gruppen ist eine Mitgliedschaft für Kind und Begleitperson erforderlich.

5. Anschriften- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen.

6. Der Grundbeitrag beinhaltet die Sportversicherung beim Badischen Sportbund (BSB).

7. Der Beitrag wird im Laufe des Jahres per Lastschriftverfahren eingezogen. Abbuchungen sind ausschließlich von einem Girokonto möglich.

8. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge spätestens bis zum 30. Mai eines jeden Jahres auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN: DE32 6665 0085 0002 8329 92

-

BIC: PZHSDE66

9. Kosten, die aufgrund von Rückbelastungen der Bank entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

10. Der **Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres** möglich und muss bei der Geschäftsstelle bis zum 1. Dezember **schriftlich** erklärt werden.

11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des entsprechenden Jahres in Kraft.

TURNVEREIN NEULINGEN e.V.
Postfach 58
75243 Neulingen

Telefon Geschäftsstelle: 07237 / 3299644
E-Mail: verwaltung@tv-neulingen.de

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im DV-System unserer Mitgliederverwaltung gespeichert und für Verwaltungszwecke des Turnvereins verarbeitet werden. Die betroffenen Mitarbeiter des TV-Neulingen sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des Vereins sowie des jeweiligen Sportfachverbandes weiterzugeben.

Soweit Ihre Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Turnvereins oder des Sportverbandes nicht erforderlich sind, können Sie eine Sperrung oder auch Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Bei einem Austritt aus dem Turnverein werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorlagen aufbewahrt werden müssen.

